



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. April 1987

REGIERUNGSRAT Amt für Raumplanung
24. APR. 1987
U.S. → RPL → A.S. Nr. 1208

BALSTHAL: Aenderung Gestaltungsplan Ueberbauung Fluhackerstrasse /
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung des Gestaltungsplanes "Ueberbauung Fluhackerstrasse" (RRB Nr. 1687 vom 12. Juni 1984) zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan sieht eine Aenderung der Ausnützungsverteilung vor, indem beim südlich des Gestaltungsplangebietes gelegenen Mehrfamilienhaus die Ausnützungsziffer zugunsten des nördlich davon liegenden eingeschränkt wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Januar bis 13. Februar 1987. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 13. März 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Aenderung des Gestaltungsplanes Ueberbauung Fluhackerstrasse der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.06

=====

(Staatskanzlei Nr. 121/KK)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwab

Verteiler:

- Bau-Departement (2)
- Amt für Raumplanung (3), USt/ame, mit Akten und 1 gen. Plan
- Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
- Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal
- Architekturbüro Passwang Bau AG, Ausserbergstr. 18, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Balsthal: Die Aenderung des
Gestaltungsplanes Ueberbauung Fluhackerstrasse.